

Gebrauchsanweisung



Finalsan® UnkrautFrei Plus

500 ml

- wirkt bis in die Wurzel
- stark gegen Unkraut, Giersch, Moos und Algen
- schnell sichtbare Wirkung in wenigen Stunden
- kraftvoll mit 2-fach-Wirksystem
- schonend für Haustiere, Bienen und Igel
- biologisch abbaubar nach OECD 301F

Beseitigt schnell und wochenlang Unkräuter und Gräser, sogar Problemunkräuter wie Ackerschachtelhalm, Giersch, Moose und Algen – ganz ohne Glyphosat!

Das kraftvolle 2fach-Wirksystem aus einer Fettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt, und einem Wachstumsregulator, sorgt für eine schnelle Bekämpfung bis in die Wurzel. Finalsan UnkrautFrei Plus ist sogar bei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann es vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Antrocknen des Mittels sofort wieder benutzt und von Haustieren betreten werden.



Artikelnummer	00496
GTIN Basisartikel	4005240004968
Zulassungsnummer	L 02088-015, 006193-64
Wirkstoff/Deklaration	186,7 g/l (18,5 % w/w) Pelargonsäure Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0 30 g/l (2,98 % w/w) Maleinsäurehydrazid Kontakt herbizid · Wasserlösliches Konzentrat
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 5-10 cm. Unkräuter komplett benetzen um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10 °C. Die Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein. Als Einzelpflanzen- bzw. Teilflächenbehandlung spritzen: 100 ml Spritzbrühe/m ² Unkrautfläche. Bei Unterdosierung ist die Wirkung vermindert. Nicht zur Gießbehandlung geeignet. Eine Neubepflanzung ist bereits nach 2 Tagen möglich. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 5-10 cm groß sind. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 30-60 Tagen.
Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter, Moose und Algen unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland.
Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.



Weitere Anwendungshinweise	<p>Der Geruch von Finalsan UnkrautFrei Plus ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.</p> <p>Wirkungsspektrum:</p> <p>Finalsan UnkrautFrei Plus wirkt gegen viele wichtige Unkräuter wie z.B. Löwenzahn, Wegerich-Arten, Gräser, Giersch, Ackerschachtelhalm, Vogelmiere, Brennnessel und Distel. Die Wirkung ist bereits nach einem Tag sichtbar. Außerdem werden Moose und Algen bekämpft. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.</p> <p>Nicht zur Beseitigung von Unkräutern und Moos in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden. Bei der Anwendung dürfen die Blätter von angrenzenden Gartenpflanzen nicht durch die Spritzbrühe getroffen werden, da die Gefahr einer Schädigung besteht. Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, sodass Finalsan UnkrautFrei Plus problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann.</p> <p>Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan UnkrautFrei Plus:</p> <p>Flächen, die mit Finalsan UnkrautFrei Plus behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. Neupflanzungen können bereits 2 Tage nach Behandlungen mit Finalsan UnkrautFrei Plus durchgeführt werden. Neuaussaaten können 14 Tage nach der Spritzung vorgenommen werden.</p> <p>Materialverträglichkeit:</p> <p>Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwendung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunstharzplatten. Kontakt mit kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Bei Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.</p>
Anwendungszeitraum	Februar-November
Produktbezogene Verbote	Absolutes Anwendungsverbot: Nur für das Anwendungsgebiet Nichtkulturland: der Einsatz des Produktes in diesem Bereich ist genehmigungspflichtig, d.h. vor Anwendung muss eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung eingeholt werden.
Anwenderschutz	<p>Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.</p>



Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen	<p>Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.</p> <p>Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.</p> <p>Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:</p> <p>SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.</p>
Erste Hilfe	<p>Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hin zuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Nach Verschlucken: Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Hinweise für den Arzt: Keine produktspezifischen Symptome bekannt.</p>
Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)	<p>EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p>
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	<p>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>
Lagerung	<p>Vor Frost schützen.</p>
Entsorgung	<p>Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in der Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.</p>